

Delmenhorst, 22.03.2016

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2016

I. Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	235.641.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	235.601.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.000 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	219.060.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	221.846.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.114.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	20.475.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	14.902.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.415.500 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.710.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.710.800 €



1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.710.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.345.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	458.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	206.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	118.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.360.600 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 206.700 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.466.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 49.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.



§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 470 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 425 v. H.

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 19.12.2014 wird aufgehoben.

Delmenhorst, den 19.01.2016

STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 122 Abs. 2 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 18.03.2016 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.

III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 29.03.2016 bis einschließlich 06.04.2016 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

Im Auftrag

Arnold Eckardt
Fachbereichsleiter

